

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesner, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postkassant: Dresden 1530, Poststraße Riesa Nr. 52.

Nr. 56.

Dienstag, 7. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Frangobrief. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 2.50 Mark; zelttaubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittelungsgebühr 1 R. Jede Linie, bewilligter Rabatt verbleibt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Zehnjährige Unterhaltungsbeiträge „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge der Obstbäume ist im Interesse der Volksernährung mehr als je dringendes Erfordernis und findet, insbesondere bei den Obstzüchtern selbst, erfreulicher Weise auch in weiteren Kreisen Verständnis. Die zur Vertilgung der Obstbaumschädlinge erforderlichen Maßnahmen — s. unter Anleitung 0 — sind daher von den Obstbaumbesitzern umgehend auszuführen. Ein voller Erfolg ist jedoch nur dann gesichert, wenn alle Obstbaumbesitzer sich an der Vertilgung der Obstbaumschädlinge beteiligen. Am besten und erfolgreichsten wird dies geschehen, wenn die Baumbesitzer des Bezirks, deren Namen bei den Gemeindebehörden zu erfahren sind, bei der Bekämpfung hinzugezogen werden. Die Herren Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, die Durchführung der Maßnahmen streng zu überwachen. Obstbaumbesitzer, die bei der Durchführung der angeordneten Maßnahmen säumig sind oder ihre Vornahme verhindern, sind hierher anzugehen.

Wenn diese Mühe zum Behaupten der Amtshauptmannschaft mit Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. und 14 Tage Haft für jeden Zuwiderhandlungsfall vorgegangen werden. Großenhain, am 6. März 1922. 479 Kl.

Die Amtshauptmannschaft.

— Ausschreiben und aufbewahren! —

Ausleitung 0.

a) Tierische Schädlinge.

- 1. Frostschäbner:** Raupe hellgrün mit drei weißen Längsstreifen, verursacht im Frühjahr an jungen Blättern, dann an Früchten großen Schaden. Der Schmetterling (das Weibchen hat nur Flügelstummel und kann nicht fliegen) erscheint im Eintritt kälterer Jahreszeit. **Bekämpfung:** Anbringen von Klebgürteln Ende September unterhalb der Kronenäste, bei Bäumen mit Pfählen auch an diese unter wiederholter Erneuerung des Klebstoffes (Raupenleim). Abnehmen und Verbrennen der Klebgürtel im Januar-Februar.
- 2. Goldfläuter:** Raupe dieser Schädlinge, die großen Schaden im Frühjahr an den Obstbäumen verursacht, überwintern in zusammengesponnenen und dünnen, deshalb in die Augen fallenden Blättern an den Zweigen als Raupenpuppe. **Bekämpfung:** Sammeln und Verbrennen leicht und gründlich möglich.
- 3. Baumwickler:** Raupe verursacht Schaden wie Schädlinge 1-4. Die Eier, 3-500 Stück werden zur Überwinterung von dem Schmetterling in dunnwandigen, feuer-schwammähnlichen braunen Gebläse an Obstbäumen, Mauern und Säunen abgelegt. **Bekämpfung:** Sammeln und Verbrennen, Abtragen der Baumstämme und Härteren Reste.
- 4. Apfelbaumgelenksmotte:** Raupe verursacht Schaden wie Schädlinge 1-4. Die Eier, 3-500 Stück werden zur Überwinterung von dem Schmetterling in dunnwandigen, feuer-schwammähnlichen braunen Gebläse an Obstbäumen, Mauern und Säunen abgelegt. **Bekämpfung:** Sammeln und Verbrennen, Abtragen der Baumstämme und Härteren Reste.
- 5. Wollschäfer:** Verbreitung ist allseitig und ein durchgreifender Kampf erforderlich. Teils sieht man jetzt vom Saft bloßgelegte Äste, die reichlich mit Larven besetzt sind, teils wo Splintkäfer in Frage kommen, auch durch tiefe Bohrungen ins Holzinnere zerstörte Äste. **Bekämpfung:** Die Rindenteile sind herauszuschneiden und die bloßgelegten Holz-teile mit Leeranstrich oder Leinwand zu schützen.
- 6. Apfelwickler (Obstmotte):** Die anfangs weißlich gelben, später fleischfarbenen Raupen leben im Innern der Früchte. Sie überwintern unter den Rindenschuppen eingebettet. **Bekämpfung:** Die wirksamste Bekämpfung erfolgt durch Anlegung von Fanggürteln im Mai-Juni. Wo das nicht möglich ist, sind die lockeren Rindenteile durch Abtragen jeht zu entfernen und zu vernichten.
- 7. Blutlaus:** In den Rindenspalten, alten Krebswunden, Astwinkeln, auch am Wurzelstock sind die überwinterten Läuse anzutreffen. Diese Stellen sind freizulegen und mit Karbolium 1-5% — oder Antifol anzuwaschen.
- 8. Blattläuse:** Teils sind überwinterte Läuse, an den einjährigen Zweigen aber glänzende, braunschwarze Eier anzutreffen. Soweit diese Eier beim Baumschnitt unter das Messer fallen, sind sie zu verbrennen. Die übrigen befallenen Teile werden mit Baumkarbolium 1-5% — behandelt.

b) Pilzkrankheiten.

10. Apfelmehltau: Wo im vorigen Sommer Apfelmehltau auftrat, finden sich jetzt graue Zweigbüschel. Soweit sie beim Baumschnitt fallen, sind sie zu verbrennen. Soweit dies

nicht der Fall ist, empfiehlt es sich eine mehrmalige Winterbespülung mit Baumkarbolium (15%) vorzunehmen.

- 11. Blattfleckenkrankheit:** Im Sommer gelb werdende und abgestorbene Blätter der Johannisbeeren leiden unter der Blattfleckenkrankheit, die oft zum vollständigen Laub-abfall führt. Solche Sträucher sind im Winter wiederholt mit 2-prozentiger Kupfernitratlösung zu besprühen.
- 12. Stachelweermilchtau:** Wo sich verkrüppelte, braunfleckige Zweigbüschel an Stachelbeersträuchern finden, dürfte es sich stets um Insekten durch Stachelweermilchtau handeln. Als Käufmittel kommt zunächst das Verbrennen der beim Rückschnitt der Sträucher entfallenden Zweigbüschel in Frage. Ferner sind solche Sträucher mit Schwefelkalkbrühe oder mehrmals mit Baumkarbolium, nach Beobachtungen von Prof. Dr. Ruff auch mit 2% Kupfernitratlösung im Winter mit Erfolg zu besprühen. Bei zu starkem Befall werden die Sträucher, um einer Weiterverbreitung vorzu-beugen, verbrannt.
- 13. Sonstige pilzkrankte Zweige:** Teils unter dem Epiphyten, teils unter Ranikula und anderen im Nambium lebenden Pilzen erkrankte Zweige nehmen gegenwärtig an Ver-breitung sehr zu. Da die Übertragung solcher Erkrankungen auf ganz gesunde Bäume erfolgt, ist deren Bekämpfung mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen. Es ist er-forderlich, daß derartige kranke Zweige bis in das gesunde Holz fortgeschnitten und solelch verbrannt werden, damit die Sporen, dasern die Zweige auf den Brennholzhaufen kommen sollten, nicht erneut verbreitet werden. Desgleichen sind jetzt im Winter alle trockenen Früchte an den Bäumen — sog. Fruchtstummeln — abzulesen und zu verbrennen, um der vielverbreiteten Fruchtfaule am Baum zu begegnen.

Gummiflußkrankheit gehören nicht hierher, da deren Erkrankungen auf Störungen im Säftstrom zurückzuführen sind und daher durch mechanische Eingriffe deren dauernde Heilung nicht erreicht wird.

Zusammengelaßt ergeben sich für die Wintermonate, abgesehen von den in einzelnen Fällen sich ergebenden besonderen Bekämpfungsmitteln, folgende Maßnahmen:

1. Anbringen von Klebgürteln Ende September unterhalb der Kronenäste, bei Bäumen mit Pfählen auch an diese mit. Wiederholte Erneuerung des Klebstoffes (Raupenleim). Abnehmen und Verbrennen der Klebgürtel im Januar-Februar.
2. Reinsagen der Stämme und Härteren Reste von loser Rinde, Flechten und Wollschäfern.
3. Entfernung sämtlicher abgestorbener und zusammengesponnener Blätter in den Baumkronen; Sammeln aller abgefallenen Blätter.
4. Entfernung und Verbrennung sämtlicher eingeschrumpfter Früchte mit den Zweigen, an denen sie sich befinden.
5. Besprühen der Bäume mit einer 15-prozentigen Obstbaumkarboliumlösung.
6. Lockerung des Bodens auf größere Tiefe.
7. Düngung der Obstbäume.
8. Schutz und Rahmung des Sinnsaßels im Winter, Nistgelegenheit im Frühjahr.

Kirchliche Bekanntmachung.

Mit Ende März 1922 löst sich der bisherige Kirchenvorstand auf, und es ist eine neue Kirchgemeindevorsetzung zu wählen. In sie hat Riesa 17, Poppitz 2 Mitglieder und Mergendorf 1 Mitglied zu wählen. Die bisherigen Kirchenvorsetzer sind wieder wählbar. Die Wahl findet am 19. März dieses Jahres von 11 Uhr bis 2 Uhr in der Kapelle der Trinitatiskirche statt. Stimmberechtigt sind nur die in die Wählerliste eingetragen, die bis zum 13. März d. J. mittags 12 Uhr in der Pfarramtsskanzlei öffentlich ausliegt und bis zur Durchführung dieser Wahl geschlossen ist. Weitere Bekanntmachung erfolgt nach.

Der Wahlausschluß des Kirchenvorstandes zu Riesa mit Poppitz und Mergendorf.

Um auch über die untervermieteten Räume die erforderliche Kontrolle zu erhalten, wird hiermit bestimmt, daß § 16 der Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. 1. 21, welcher besagt, daß Wohnräume nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindebehörde vermietet, überlassen oder in Gebrauch genommen werden dürfen, von heute ab auch auf Untervermietungen Anwendung findet. Zuwiderhandlungen werden nach § 26 der Landesverordnung mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Haft bestraft. Riesa am 6. März 1922. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. März 1922.

Das diesige Finanzamt teilt uns folgendes mit: Nach dem Kapitalertragsteuergesetz haben Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmen als Kapitalertragsteuer zehn vom Hundert von den auf die Brämienereserve des Vericherten entfallenden Zinsen bei Fälligkeit der Versicherungssumme oder des einzelnen Rentenbetrages einzubehalten und abzuführen. Bei Einkommen bis 10 000 Mark kann jedoch bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentenbesitzern die gekürzte Kapitalertragsteuer unter Umständen auf die Einkommensteuer angerechnet bzw. bar erstattet werden. Die Festsetzung ist aber erst bei der Veranlagung möglich. Um zu vermeiden, daß in vielen Fällen die Kapitalertragsteuer erst gekürzt und dann wieder an-gerechnet bzw. erstattet werden müßte, ist neuerdings nach-gelassen, daß die eingangs genannten Unternehmen Renten, die den Jahresbetrag von 1000 Mark nicht über-schreiten, ohne Abzug an den Bezugsberechtigten auszahlen, wenn dieser über 60 Jahre alt oder eine Witwe oder eine minderjährige Waise bis zum vollendeten 17. Lebensjahre ist. Beim Vorliegen der sonstigen genannten Voraussetzungen kann die Steuer, die etwa bei im Januar 1922 fälligen Renten entgegen diesen Bestimmungen bereits gekürzt ist, unter Umständen unmittelbar von den Versicherungsunter-nehmungen zurückvergütet werden. Nähere Auskunft erteilt das Finanzamt.

Kirchliches. Im amtlichen Teil dieser Nummer befindet sich eine Bekanntmachung über die Wahl der Kir-chgemeindevorsetzer. Die mit dem 1. April ds. J. in Kraft tretende neue Kirchgemeindevorsetzung sieht eine zahlreichere Vertretung der Kirchgemeinde vor, als sie bisher bestand. Der Kirchenvorstand bestand bisher außer den 8 Geistlichen aus 13 Mitgliedern. Die neue Kirchgemeindevorsetzung soll außer den 8 Geistlichen aus 27 Mitgliedern bestehen, von denen 20 durch die Kirchgemeinde zu wählen sind, während 7 von den Gemeindeführern berufen werden. Bei der Berufung sollen vor allem kirchliche Vereine und Helfer-schaften, ferner im Dienste der Kirchgemeinde ständige An-gestellte, Gemeindeführer und im Kirchspiele wohnende und tätige Religionslehrer und Lehrerinnen berücksichtigt werden. Wählbar sind nur konfirmierte männliche und weibliche Mitglieder der Kirchgemeinde in gutem Ruf, be-währtem christlichen Sinne, kirchlichen Einklang und Er-gänzung, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Aus-geschlossen von der Wahlbarkeit ist auch wer durch be-

harrliche Fernhaltung vom gottesdienstlichen Leben seine kirchliche Gemeinschaft in antölicher Weise verleugnet. — Die von der Kirchgemeinde gewählte Kirchgemeindevorsetzung wählt dann aus sich heraus einen Kirchen-vorstand zur Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte. Die Beschlußfassung in allen wichtigen Angelegenheiten bleibt aber der selbst vorbehalten. Die neue Kirchgemeindevorsetzung liegt in besonderem Druck vor und kann in der Pfarramtsskanzlei gekauft werden.

Landwirtschaftliche Warenpreise für Großenhain und Umgegend. Sonnabend, den 4. März 1922. Es wurden notiert (nichtamtlich), Weizen 615-625, Roggen 470-480, Hafer 430-440, Sommergerste 430-440, Mais 490, Maisstroh 510, Kleie 380, Roggen- und Weizenstroh 60, Haferstroh 70, Heu 170-180. Die Preise verstehen sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

Gefahren für die Weisgestaltung der kommenden Ernte? Der Völkher Bauerndund erklärt folgende Bekanntmachung: „Es sind in letzter Woche wiederholt Gerüchte verbreitet, nach denen Landwirte unseres Landes Getreide der kommenden Ernte schon zu hohen Preisen verkauft haben sollen. Die Art und Weise, in der diese Gerüchte verbreitet werden, erweckt den Anschein, als wenn landwirtschaftsfeindliche Elemente bemüht wären, diese Gerüchte ins Volk zu bringen, um die Klust zwischen Erzeuger und Verbraucher zu vertiefen. Wir bitten um Mitteilung, ob und wo herumreisende Händler an Veräu-gern herangetreten sind mit dem Ansuchen, das Getreide der Ernte 1922 zu kaufen.“ Offenlich wird dadurch die Wahrheit festgestellt. — Aus Dänemark wurde berichtet, daß in der Hoopstvedgaard und Kammergergend der Auktions des neuen Brotgetreides bereits lebhaft im Gange sei.

Neuer Landarbeiter-Tarif. Mit Gültigkeit ab 1. März ist zwischen der Arbeiterschaft des Säch-sischen Landbundes und dem Deutschen Landarbeiterverband im Besitze der Kreisbauernschaft Dresden ein neuer Lohn-tarif abgeschlossen worden. Der Stundenlohn wurde um 48 Prozent, der Monatslohn um 50 Prozent erhöht.

Wirtschaftsminister Fellsch über die Berufs- und Gewerbeschulen. Das Mitteilungs-blatt der Landesabteilung Sachsen des Heimathienkreises batte den sächsischen Wirtschaftsminister ersucht, sich über die Berufs- und Gewerbeschulen in einem Gutachten auszu-sprechen. Veranlassung dazu war die Anregung des Schul-dirrektors einer sächsischen Gewerbeschule, das Mitteilungs-blatt zu einem Organ der Ideenverwirklichung und der geistigen

Befruchtung der Gewerbeschullehrer untereinander werden zu lassen. Der Wirtschaftsminister sagt in seinem Gutachten u. a. folgendes aus: „Berufs- und gewerbliche Schulen sind nach meinem Dafürhalten die Schulen der Zeit. Sie ent-sprechen einem unabwiesbaren Bedürfnisse des heutigen Wirtschaftslebens mit seiner hochentwickelten Technik. Die Werkstatt oder die Fabrik allein reicht in vielen Fällen nicht mehr aus, um denjenigen Stamm von Werkmeistern und Arbeitern heranzubilden, der die Vielseitigkeit, Anpassungs-fähigkeit und Entwicklungsfähigkeit besitzt, die die heutige Verstechnik von jedem qualifizierten Arbeiter fordert. Daher auch der ungemein starke Zudrang an den Berufs- und Gewerbeschulen. Nicht nur die Tausendfachen sind über-füllt, sondern vor allem macht sich das Bestreben der älteren Arbeiter geltend, durch Abendkurse ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an Berufsschulen zu erweitern. Ungemein schwer ist zweifellos die Aufgabe des Berufs- und Gewerbeschullehrers. Eine gesteigerte fachliche Tätigkeit muß sich bei ihm paaren mit einem hohen Grade von Allgemeinbildung, wozu dann noch ein pädagogisches Ge-schick kommen muß, das beim fachlichen Unterricht noch etwas ganz anderes bedeutet, als beim rein theoretischen. Aus diesem Grunde können Berufs- und Gewerbeschulen ihrem ganzen Charakter nach in gar keinem Vergleich zu den rein geistigen Schulen gestellt werden. Die Vorschriften des Schul- und Lehrplanes für Berufs- und Gewerbeschulen können niemals ausschließlich in Verbindungen eines Ministeriums oder der Schulleitungen bestehen. Sie sind niedergeschrieben im Buche des praktischen Wirtschaftslebens. Lehrer und Lehrer der Berufs- und Gewerbeschulen erfüllen ihre Pflicht nur dann richtig, wenn sie es nie vergessen, an jedem Tage die fällige Seite dieses großen Buches des praktischen Wirtschaftslebens anzufolieren, um darin mit dem richtigen Verständnis und Erkenntnisvermögen zu lesen. Die Kontakte zwischen den beratenden Ämtern und dem praktischen Leben sind so ungemein zahlreich und vielfältig, daß gegenseitige Anregung und Beratung eine unerläßliche Vorbedingung für eine fruchtbare Arbeit von Lehrer und Schüle wird.“

Richtpreis. Der Milchmarktliche Landesverband Sachsen hat die Erzeuger-Großverkauferliste für 1. März für den Monat März 1922 wie folgt festgesetzt: Bei Lieferung sauber gewonnener, gut gereinigter und gefühlter Vollmilch ab Stall Nr. 406, frei Verlade-bezug, Abgangstation, Molkerei oder Sammelstelle Nr. 425, bei Lieferung von Milch, die erst in der Sammelstelle ge-